

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 04.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 04.09.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062870

Publizierende Stelle



Gemeinde **Dürnten**

Gemeinde Dürnten - Hochbauabteilung, Rütistrasse 1, 8635 Dürnten

Bauprojekt: Langrütistrasse 100 + 102, Dürnten

Bauherrschaft:

BEHO Immobilien AG
Bannholzstrasse 6
8608 Bubikon

Angaben zum Projekt:

Abbruch der Gebäude Vers.-Nr. 61 und 993, Neubau von zwei Doppel Einfamilienhäusern sowie zwei 3 Reiheneinfamilienhäusern mit Tiefgarage (Arealüberbauung)

Langrütistrasse 100 + 102, 8635 Oberdürnten

Kreis: Oberdürnten, Grundstück-Nr.: Kat.-Nr. 13843, Vers.-Nr. 61 + 993, Zone: Wohnzone W/1.9

Ort der Planaufgabe:

Die ausgeschriebenen Baugesuche können auf eAuflageZH digital eingesehen werden. Die Einsichtnahme auf eAuflageZH ist nur während der Auflagefrist von 20 Tagen möglich. Die Zustellbegehren sind während dieser Auflagefrist beim entsprechenden Gesuch auf eAuflageZH zu äussern. Die Planeinsicht bei der Gemeinde Dürnten ist nicht mehr möglich.

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebrühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 24.09.2026